

Neumünster, den 06.10.2017
Sachbearbeiter: Frau Krüger
Telefon: 26 67
Telefax: 26 48
Az.: 61-26- 206 B

**Frühzeitige Öffentlichkeitsveranstaltung nach § 3 Abs. 1 BauGB zum
Bebauungsplan Nr. 206 B "Kreuzkamp / Stubbenkammer"
im Rahmen der Stadtteilbeiratssitzung in Einfeld am 26.09.2017**

- Gedächtnisprotokoll

Zuerst findet eine Vorstellung der Planung, ihrer Ziele und Auswirkungen anhand einer Power-Point-Präsentation statt. Anschließend wurden Fragen beantwortet.

Frage: Wie viele Parkplätze werden entlang der Straße vorgesehen und sind dies auch ausreichend viele?

Antwort: Es sind ca. 20 Parkplätze im öffentlichen Straßenraum vorgesehen. Es gibt keine Vorgabe, wieviel errichtet werden sollten. Ein Anhaltswert ist das Verhältnis von 1:3 zur Anzahl der Wohneinheiten. Bei ca. 40-50 Wohngebäuden ist der Wert eingehalten, weshalb aus Sicht der Stadtplanung ausreichend viele Parkplätze vorgesehen sind.

Frage: Ist das wirklich genug, wenn man bedenkt, dass heutzutage die Familien teilweise drei Autos je Haushalt haben. Der Stadtteilbeirat bittet darum, ausreichend Parkplätze vorzusehen.

Antwort: Von den öffentlichen Parkplätzen im öffentlichen Straßenraum ist der private Stellplatzbedarf zu trennen, den die Anwohner auf ihren eigenen Grundstücken nachweisen müssen.

Frage: In der Straße Kreuzkamp ist es leider so, dass sehr viele Autofahrer als schnelle Verbindung zwischen Ost und West ansehen und zu schnell fahren. Können Sie nicht dagegen etwas unternehmen?

Antwort: Ob und welche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung unternommen werden, liegt nicht in der Zuständigkeit der Stadtplanung. Dieser Bereich liegt außerhalb des Plangeltungsbereiches. Anfragen sollten an die Verkehrsbehörde gerichtet werden.

Frage: Was passiert, wenn die Haselmaus wirklich nachgewiesen wird?

Antwort: Dann müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Haselmaus zu schützen. Die Planung kann trotzdem weiter gehen.

Frage: Kann ich auch mehrere Grundstücke im Gebiet kaufen?

Antwort: Die meisten Grundstücke werden von privat verkauft. Das liegt in der Entscheidung des Einzelnen, wie viel er verkauft / kauft. Im Rahmen der Umlegung werden gemessen am Einwurfswert anteilig Flächen zugeteilt oder eine Apfindung in Geld bezahlt.

Frage: Wie groß werden die Grundstücke?

Antwort: Die Grundstücksgrößen können variieren zwischen 400 und 800 m². Das sind heutzutage übliche Grundstücksgrößen. Dies wird während des Umlegungsverfahrens entschieden. Der Bebauungsplan enthält lediglich unverbindliche Vorschläge.

Frage: Wielange dauert es noch, bis wir dort bauen können?

Antwort: Für die Bauleitplanung werden etwa zwei Jahre benötigt, für die Umlegung ebenfalls. Anschließend wird der Bau der öffentlichen Straßen vorgenommen, sodass voraussichtlich in 2020 ein erschlossenes Baugebiet vorliegt.

Im Auftrag
(Krüger)